



Ab dem **20. Juli 2019** gelten folgende Beitragssätze, Gebühren und Regelungen:

	monatlicher Beitrag	jährlicher Beitrag
		nur bei Lastschrift oder Vorauszahlung des <u>gesamten</u> Jahresbeitrages bis zum 31. 03. des jeweiligen Jahres.
Erwachsene (volljährig), Ehepartner	17,00 €	180,00 € 150,00 €
als passives Mitglied	10,00 €	100,00 €
Ermäßigtes Mitglied (Azubi, Student)	12,00 €	120,00 €
Minderjährige	8,00 €	80,00 €
Jedes weitere Mitglied einer Familie, wenn dieses minderjährig	5,00 €	55,00 €

Gebühren bei Zahlungsverzug:

Zahlungserinnerung

0,00 €

Erste Mahnung

5,00 €

Zweite Mahnung

10,00 € (einschließlich der Gebühr für die erste Mahnung)

Sollte weiterhin nicht gezahlt werden, wird bei aktiven Mitgliedern der Spielerpass eingezogen.

Entstehen der Abteilung Kosten durch die Ermittlung der gültigen Anschrift eines Mitgliedes, so werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt, mindestens jedoch **10,00 €** pro Ermittlungsfall.

Die Zahlungen können **nicht** bar sondern nur per Überweisung geleistet werden oder es wird eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erteilt.

Für den Fall einer Rücklastschrift auf Grund unzureichender Kontodeckung, erloschenen Kontos oder nicht berechtigten Widerspruchs ist das Mitglied verpflichtet, zusätzlich zum Rechnungsbetrag die entstandenen Schäden (z. B. Bankspesen, Bearbeitungskosten, Kosten der Adressenermittlung) zu ersetzen.